

Antrag

der Parlamentarischen Gruppe der FDP

Vorsorge treffen - Wolfsverordnung erlassen

- I. Der Landtag bekennt sich zum rechtskonformen Schutz des Wolfes. Darüber hinaus erkennt er jedoch an, dass die Bürger von der Existenz des Wolfes betroffen sind und diese Interessen in einen Ausgleich gebracht werden müssen.
- II. Der Landtag stellt fest,
 1. dass die Weidetierhaltung einen wertvollen Beitrag zur Thüringer Kulturlandschaft leistet;
 2. dass ein realitätsgereutes Monitoring Grundvoraussetzung für die Bewertung des Erhaltungszustandes des Wolfes ist;
 3. dass die bestehenden Regelungen zur Entschädigung von Wolfsrissen den Anforderungen der Weidetierhalter nur unzureichend nachkommen.
- III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, auf Grundlage von § 45 Abs. 7 Satz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) eine Wolfsverordnung nach dem Vorbild der außer Kraft getretenen Wolfsverordnung Niedersachsens zu erlassen, die unter anderem folgende Punkte enthält:
 1. unter welchen Voraussetzungen ein Wolf verscheucht oder vergrämt werden darf;
 2. unter welchen Voraussetzungen ein Wolf im Interesse der Gesundheit des Menschen, zur Vermeidung ernster wirtschaftlicher Schäden oder aus sonstigen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses entnommen werden darf;
 3. eine Regelung zur Entnahme schwer verletzter oder erkrankter Wölfe, insbesondere nach Wildunfällen mit Wolfsbeteiligung;
 4. eine Regelung zur Entnahme von Hybriden.Dabei sind die rechtlichen Vorgaben auf europäischer und nationaler Ebene zu beachten.
- IV. Der Landtag fordert die Landesregierung darüber hinaus dazu auf,
 1. zu ermitteln, wie effektiv Herdenschutzmaßnahmen tatsächlich vor Wolfsrissen schützen;
 2. sich im ihr möglichen Umfang für die Herabstufung des Schutzstatus des Wolfes einzusetzen;
 3. im ihr möglichen Umfang auf eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes bezüglich des Wolfes hinzuwirken;
 4. in Zusammenarbeit mit dem Bund und den anderen Bundesländern ein gemeinsames System für das Bestandsmanagement des Wolfes, auf der Grundlage der Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht, zu entwickeln.

Begründung:

Die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) verpflichtet den Freistaat Thüringen den Wolf zu schützen, seinen Lebensraum zu sichern und so den günstigen Erhaltungszustand seiner Art zu gewährleisten. Das Europäische Parlament ist der Auffassung, dass sich der Wolf in einem günstigen Erhaltungszustand befindet und fordert eine Herabstufung des Schutzstatus des Wolfes. Dies würde ein aktives Wolfsmanagement in Deutschland und eine nachhaltige Koexistenz von Mensch und Tier auf breiter gesellschaftlicher Basis ermöglichen. Auch die EU-Kommission äußerte sich im September 2023 dahin gehend, dass der Schutzstatus des Wolfes überdacht werden soll.

Im vierten Nationalen Bericht (Berichtsperiode 2013 bis 2018) gemäß Artikel 17 FFH-Richtlinie von 2019 wurde der Erhaltungszustand des Wolfes noch als ungünstig-schlecht (unfavourable-bad) eingestuft. Trotzdem wurde ein sich verbessernder Gesamttrend festgehalten. So wurden im Monitoring zum Wolf in Deutschland für das Jahr 2021/2022 laut Bundesamt für Naturschutz 161 Wolfsrudel, 43 territoriale Paare und 21 territoriale Einzeltiere mit insgesamt 1.175 Wolfsindividuen gezählt. Betrachtet man jedoch die Vorkommenskarten der letzten 20 Jahre der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf wird deutlich, dass sich der Wolf von der Lausitz ausgehend in den nordöstlichen Bundesländern ausgebreitet hat. In Südwestdeutschland sind dagegen bisher nur vereinzelte Wolfvorkommen registriert.

In Thüringen befinden sich nach Angaben des Kompetenzzentrums Wolf/Biber/Luchs fünf Wolfsterritorien mit circa 15 Individuen. Diese Zahl ist gering, wenn man sie mit Ländern wie Brandenburg oder Niedersachsen vergleicht. Jedoch ist bei der Anzahl der Wolfsindividuen deutschlandweit ein exponentielles Wachstum zu erkennen und der Freistaat grenzt mit Sachsen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen an drei Bundesländer mit vergleichsweise hohen Wolfsvorkommen.

Im Rahmen einer modellbasierten Populationsstudie des Instituts für Wildbiologie und Jagdwirtschaft der Universität für Bodenkultur Wien wurde eine Abschätzung der Auswirkung verschiedener Szenarien auf die Entwicklung des niedersächsischen und deutschen Wolfsbestands unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren vorgenommen. Hierbei konnte gezeigt werden, dass bei einer durchschnittlichen Zunahme der Anzahl an Territorien von 32 Prozent die maximale ökologische Tragfähigkeit in Deutschland mit circa 1.400 besetzten Wolfsterritorien sehr wahrscheinlich bis 2030 erreicht wird. Ein bedeutender Faktor für diese Bestandsentwicklung ist dabei die Zuwanderung aus anderen Teilen Deutschlands. Gleichzeitig ist hiervon ein steigender Zustrom disperser, also nicht territorialer Wölfe in die benachbarten Bundesländer und somit auch nach Thüringen abzuleiten, der die Populationsentwicklung insgesamt deutlich positiv beschleunigen wird. Daher sollte der Freistaat Thüringen sich bereits jetzt auf eine höhere Wolfspopulation vorbereiten.

Als Wildtier muss sich der Wolf selbständig seine Nahrungsgrundlage erschließen. Neben anderen kleineren Wildtieren und deren Nachkommen, wie beispielsweise Rehwild und Feldhasen, bietet die traditionelle Kulturlandschaft mit ihrer Weidetierhaltung ebenfalls zahlreiche Nahrungsgrundlagen. Daher ist ein stetiger Anstieg von Nutztierrißen durch Wölfe eine logische Folge der steigenden Anzahl von Individuen. Nach Angaben der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf wurden 2021 pro Wolfsübergriff durchschnittlich 3,5 Tiere

getötet. Dies stellt für die betroffenen Weidetierhalter eine nicht unbedeutende ökonomische und emotionale Belastung dar.

Zunehmende Herdenschutzmaßnahmen seitens der Tierhalter konnten die Anzahl geschädigter Tiere bislang deutlich begrenzen und größere, ernstzunehmende finanzielle und ideelle Schäden verhindern. Als Bundesland mit der viertniedrigsten Bevölkerungsdichte und einer ausgeprägten Kulturlandschaft stellen diese Maßnahmen jedoch sowohl Halter als auch Behörden vor enorme finanzielle und arbeitsaufwendige Herausforderungen. So gilt es nicht nur den Schutz von Schafherden landwirtschaftlicher Großbetriebe sicherzustellen, sondern auch die insbesondere von Privathaltern liebevoll gepflegten seltenen Nutztierassen zu schützen. Wie bereits heute in zahlreichen Landschaftspflege- und Naturschutzprojekten erprobt und gängige Praxis, leisten diese Tiere in ganzjähriger Weidehaltung einen außerordentlichen gesellschaftlichen und kulturellen Beitrag, sind in dieser Form aber nicht vollständig vor Wolfszügen zu schützen.

Ein weiteres Problemfeld, mit dem aufgrund steigender Populationsdichte sowohl Behörden als auch Privatpersonen konfrontiert sein werden, ist der Wildunfall mit Wolfsbeteiligung. Wie die Erfahrung mit den Ohrdrufer Wolfshybriden gezeigt hat, werden auch Wölfe Opfer des Straßenverkehrs. Deutschlandweit kamen auf diese Weise von 2000 bis 2021 insgesamt über 600 Wölfe ums Leben. Gerade im Falle nicht tödlicher Wildunfälle fehlt derzeit in Thüringen jedoch ein rechtssicherer und praktikabler Handlungsrahmen für alle Beteiligten, der im Sinne des Natur- und Tierschutzes alle notwendigen Maßnahmen regelt.

Auch der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft sowie die Bundesministerin für Umwelt und Naturschutz haben bereits festgestellt, dass es einer Reform des Wolfsmanagements in Deutschland bedarf. Da Wolfsreviere keine Rücksicht auf Bundeslandgrenzen nehmen, muss dabei eine deutschlandweite Methode für ein effektives und rechtssicheres Wolfsmanagement gefunden werden. Bis die notwendigen Abstimmungen zwischen Bund und Ländern erfolgt sind und notwendige Gesetzesänderungen auf Bundesebene vollzogen wurden, sollte der Freistaat Thüringen eine Wolfsverordnung erlassen. Mehrere Bundesländer haben bereits Wolfsverordnungen verabschiedet. Dies sollte auch in Thüringen unter Nutzung der Rechtssetzungskompetenz aus § 45 Abs. 7 S. 4 BNatSchG geschehen, um den angesprochenen Problemen, die sich mit einer wachsenden Individuenzahl verstärken werden, Lösungen entgegenzusetzen zu können. Beim Erlass einer Wolfsverordnung gilt es jedoch die europarechtlichen Vorgaben zu beachten.

Für die Parlamentarische Gruppe:

Montag